



Sei =



lung

des Großherzogthums Posen.

Druck und Verlag der Hof-Buchdruckerei von W. Decker & Comp. Verantwortlicher Redakteur: G. Müller.

Inland.

Berlin den 14. Aug. Se. Majestät der König haben Allergnädigt geruht, den nachbenannten Inhaber des eisernen Kreuzes, welcher auf den Ehrensohl verzeichnet hat, zum Ehren-Senior zu ernennen und die erledigten Seniorenstellen zweiter Klasse anderweitig zu verleihen. Zum Ehren-Senior ist ernannt:

Aus dem Stande vom Feldwebel abwärts:

Ludwig von Krücher, Prem.-Lieutenant a. D. auf Voitebrügge bei Havelberg.

Zu Senioren der zweiten Klasse des Eisernen Kreuzes:

A. Aus dem Offizierstande:

Neander von Petershaiden, Oberst a. D. zu Königsberg in Pr.; von Wangenheim, Hauptmann und Postmeister a. D. zu Gumbinnen; von Petery, General-Lieutenant a. D. zu Breslau; von Prittwitz, General-Lieutenant und Commandeur der Garde-Infanterie; von Sacken, Rittmeister a. D. auf Tarpuschen, Kreis Darkehmen; von Knobloch, Rittmeister im 1sten Husaren-Regiment (genannt 1stes Leib-Husaren-Regiment).

B. Aus dem Stande vom Feldwebel abwärts:

Jakob Krebs, Steuer-Aufseher zu Königsberg in Pr.; Theodor Augustin, Premier-Lieutenant a. D. zu Bernigerode am Harz; Karl Plötz, Steuer-Aufseher zu Berlin.

Se. Königl. Hoheit der Prinz Waldemar ist von Fischbach wieder hier eingetroffen. — Se. Excellenz der General-Lieutenant, Chef der Land-Gendarmerie und Kommandant von Berlin, von Dittfurth, ist aus Westphalen hier angekommen. — Der General-Major und Inspektor der 1sten Ingenieur-Inspektion, Brese, ist nach Stettin abgereist.

Die Verhandlungen der allgemeinen Landessynode. (Dreißigste bis vierunddreißigste Sitzung.) Unter fortgesetzter Hervorhebung derjenigen Momente, welche bei Geistlichkeit und Gemeinden eine entschieden günstige Stimmung für die Kommissions-Anträge erwarten ließen, wurde auch darauf Gewicht gelegt, daß die evangelische Kirche der Provinz Preußen vor Einführung der neuen Agende (1829) nie eine ordinatorische Verpflichtung auf die Symbole gekannt habe, doch wurde dies durch die Erläuterung theilweise wieder paralytisch, daß auch hier eine Verpflichtung der allerstrengsten Art, wenn nicht bei der Ordination selbst, so doch durch Unterzeichnung der Kirchenordnung von jeher stattgefunden habe; und wenn weiter hin angeführt wurde, daß ebendasselbst erst nach und wegen der seit 1829 eingeführten ordinatorischen Verpflichtung kirchliche Wirren entstanden seien, so konnte doch auch darauf erwidert werden, daß diese nur deshalb eingetreten sein, weil die neue Verpflichtung einzelnen Geistlichen und Gemeinden zu lax, nicht weil sie ihnen zu streng erschien. — Dagegen wurde nochmals mit Energie darauf hingewiesen, wie es bei dem gegenwärtigen Zustand vielen ernsten frommen und wahrhaft gläubigen Geistlichen fast unmöglich werde, ihren Glauben ohne Mentalreservation frei und freudig zu predigen; denn das Evangelium predigen sei mehr als bloße Thatsachen referiren, es komme darauf an, das innerlich zu Leben und Wahrheit Gewordene, das subjektiv Angelegnete mitzutheilen und damit vertrage sich keine strikte Verpflichtung auf den ununterschiedenen Inhalt der Bekenntnisschriften. Das müsse den Geistlichen die Zurückversicht, den Gemeinden das Vertrauen rauben, dem werde durch kein Temporisiren abgeholfen, denn es sei kein vorübergehendes Uebel; es komme vielmehr darauf an, daß die Kirche so viel Zuversicht zu der ihr von Gott gegebenen Lebenskraft gewinne, daß sie nicht mehr von ihren Dienern äußerlich fordere, als was sie nothwendig fordern müsse, um evangelisch-protestantisch zu sein und zu bleiben. Darauf gehe die Tendenz der Kommissionsanträge, und deshalb dürfe von den Gemeinden sowohl als von den jetzigen und künftigen Geistlichen eine bereitwillige Zustimmung zu denselben eben so sicher erwartet werden, als dieselben ihrem und der Kirche Interesse entsprächen. Kämen aber Mißverständnisse vor, so würden die sich wohl leicht beseitigen lassen. — Und wenn man darauf Gewicht lege, daß seither das apostolische Symbolum bei dem Ordinationsakt ausdrücklich bekannt worden sei, und wenn man von dem Wegfallen desselben Anstoß bei den an dasselbe gewöhnten und es werth haltenden Gemeinden besorge, so müsse doch einmal bestritten werden, daß ihm ein besonderes Recht auf diese Stelle beim Ordinationsakte zustehet; denn in den älteren Kirchenordnungen sei ihm dieselbe nie eingeräumt gewesen, erst durch die Agende von 1829 habe es sie erhalten; und dann könne doch nur sehr unverständiger Weise der Besorgniß Raum gegeben werden, daß es abgeschafft sei, wenn es im Gottesdienste, bei der Taufe ic. fortwährend gebraucht und beibehalten werde. Die Kommission,

äußerte der Referent, habe nur die Sache selbst im Auge gehabt, er habe jenen Gebrauch, der auch nur in einigen Provinzen stattfindet, gar nicht gekannt. Von jenem Standpunkt aus müsse die Kommission aus den früher dargelegten Gründen sich fortwährend gegen die Ausnahme des apostolischen Bekenntnisses in die Ordinations-Verpflichtung erklären, in der letzteren Beziehung könne das Weglassen desselben allerdings Bedenken erregen, und es scheine auch dem nichts im Wege zu stehen; weiter wurde von dem Vorsitzenden der Kommission und Anderen bemerkt, daß es seine Stelle in der Ordinationsliturgie nach bisheriger Sitte beibehalte.

Neben diesen mehr thatsächlichen Erörterungen suchten die Mitglieder der Kommission und Andere deren Vorschläge noch deutlicher in's Licht zu stellen, um ihre Gegner zu überzeugen, daß die von ihnen vorgebrachten Einwendungen und gehegten Besorgnisse ungegründet und nicht stichhaltig seien oder auf bloßen Mißverständnissen beruheten. Hierbei wurden von einzelnen Rednern allerdings auch die vorgelegte Exemplifikation eines Ordinationsformulars vollkommen angemessen gefunden, und auch der Referent erklärte, sich persönlich fortwährend zu derselben bekennen zu wollen; im Uebrigen aber wurde sie fast allgemein als ergänzungsfähig und ergänzungsbedürftig auch von den Freunden der ihr zu Grunde liegenden Prinzipien anerkannt. Auch eine bestimmtere und festere Anknüpfung des Ordinationsaktes an die Symbole wurde vielfach beantragt und zu dem Behufe unter Anderem vorgeschlagen, es möge statt einer „allgemeinen Hinweisung“ auf dieselben eine „ausdrückliche und feierliche“ und statt einer Hinweisung auf die „in ihnen vorgebildete Auslegung“ ein Bekenntniß des Ordinandus zu der „in ihnen enthaltenen übereinstimmenden schriftmäßigen evangelischen Uebersetzung“ gefordert werden und stattfinden; oder man möge den Begriff einer „allgemeinen Hinweisung“ dahin auslegen, daß sie auf die evangelischen Symbole im Allgemeinen, nicht aber auf Sonderbekenntnisse sich beziehe, daß sie zwar nicht auf jeden einzelnen Satz derselben, aber doch auf das in ihnen enthaltene Fundamentale wirklich verpflichte.

Allseitig wurde eine Verständigung beider Seiten für ebenso wünschenswerth als ausführbar gehalten und zu dem Behufe stellten die Gegner des Kommissionsgutachtens mehrere Amendements auf, von denen das folgende als das ihre gemeinsamen Wünsche am richtigsten ausdrückende anerkannt wurde:

„Beim ordinatorischen Verpflichtungsakte soll Ordinandus sich bekennen 1) zur heiligen Schrift als alleiniger Glaubensnorm, 2) zu den öumenischen und evangelischen Bekenntnissen als Vorbildern gesunder Lehre und schriftmäßigen Zeugnissen der Kirche über die christlichen Grundthatsachen und Grundwahrheiten.“ Das Ordinationsformular selbst aber solle demgemäß den Geistlichen verpflichtend das „das Wort Gottes rein und lauter zu lehren gemäß der heiligen Schrift als Quelle und Richtschnur der wahren Lehre, in Uebereinstimmung mit den allgemeinen Symbolen und den evangelischen Bekenntnissen, insonderheit der Augsburgischen Konfession als schriftmäßigen Zeugnissen von den Grundthatsachen und Grundwahrheiten des Evangeliums.“ (Schluß folgt.)

Berlin. — Die Breslauer Zeitung enthält schon Berichte über die 35. und 36. Plenarsitzung der General-Synode bis zum 6. August. In der letzten Sitzung war das Gutachten der 2ten Commission über die Fortbildung der Kirchenverfassung in den 6 östlichen Provinzen des Königreichs an der Tagesordnung. In der Sitzung vom Tage vorher entschied man sich mit 65 gegen 3 Stimmen für die Abschaffung des Unions-Reverses.

Wie man erfährt, hat unsere Hochschule Einspruch dagegen erhoben, daß einigen Lehrern derselben, unter denen wir Rückert und Maßmann nennen, die Erlaubniß gewährt worden ist, nur in einzelnen Semestern Vorträge an der hiesigen Hochschule zu halten. — In Bezug auf die Schleswig-Holsteinsche Frage hat der Umstand, daß die Adresse der Holsteinschen Stände vom „Oesterreichischen Beobachter“ vollständig mitgetheilt worden ist, hier viel Freude erregt, da man daraus zu erkennen glaubt, daß Oesterreich hinsichtlich dieser so wichtigen Frage Hand in Hand mit dem übrigen Deutschland gehen und den Dänischen Ansprüchen auch einen entschiedenen Widerstand entgegenstellen werde.

Elbena den 10. August. In voriger Woche wurden von 53 Studirenden der landwirthschaftlichen Akademie Elbena 45 mit dem Consilium abeundi bestraft und ihnen aufgegeben das Gebiet der Akademie, so wie das der Universität Greifswald, welcher die Akademie aggregirt ist, innerhalb 48 Stunden zu verlassen. Dieser Vorfall hat hier bedeutendes und vielseitiges Aufsehen unter allen Ständen erregt. Zunächst war die Bewegung am Tage der Publicirung des condemnirenden Senatsbeschlusses unter den Schuftern, Schneidern, Restaurateuren und Kaufleuten am lebhaftesten, denen das gewisse vorläufige Nichtingehen ihrer, mitunter bedeutenden Forderungen den Kopf ganz verwirrte; die eximirten Landbewohner

Neuvorpmommerns aber ärgern sich, die Repräsentanten ihres Standes verringert zu sehen, und die Greifswalder Damen betrauern für den nächsten Winter in den Herren die stärksten Tänzer für die Bälle verloren zu haben. Der Hergang des Ereignisses war ungefähr folgender: Einer der Akademiker machte im Hörsaale einem anderen, wegen unmannerlichen Betragens gegen ihn, Vorwürfe in ebenfall's unmannerlichen Ausdrücken, so daß beide beleidigt waren. Nach der unter Studirenden allgemein üblichen Sitte muß so etwas gleich, entweder durch Revocierung oder durch eine andere übliche Ausgleichung, geführt werden. Dies wurde aber von Ersterem verschmäht, und der Conflict dem Direktor der Akademie angezeigt, der, da Kläger auf exemplarische Bestrafung des Verklagten drang, die Sache dem Universitätsgericht zu Greifswald übergeben zu müssen erklärte. Die übrigen Akademiker empörte die Angeberei einer so geringfügigen Sache, und sie vermieden den Angeber, was sie zwei Mal dadurch zeigten, daß sie den Hörsaal bei seinem Eintritt verließen; auch begaben sich einige zum Direktor, ihm anzeigend, mit einem Communitonen von so unhonnetem Betragens keine Gemeinschaft mehr haben zu wollen, was dieser theilweise für nicht ganz unrecht hielt. Als nun der Angeber zum dritten Male in den gefüllten Hörsaal trat, in dem allerdings der Professor noch fehlte, wurde ihm von allen, durch den Ausspruch des Direktors, daß sie nicht ganz unrecht hätten, ermutigt, sehr deutlich demonstrirt, daß er sich hinaus begeben solle, was er jetzt auch that, beim Universitätsgericht aber sofort um Untersuchung dieses Vorganges antrag. Bevor nun die Untersuchung eingeleitet wurde, hielt Professor und Geheimrath Beseler, vom Rector oder Senat der Universität veranlaßt, sämmtlichen Akademikern eine Rede, um sie wo möglich der Illegalität ihrer Handlungsweise zu überführen, aber erfolglos, denn sie glaubten sich, durch die Antwort des Direktors irre gemacht, in ihrem Recht und wollten lieber eine geringe Strafe für genommene Selbsthülfe ertragen, als etwas, daß sie für Recht hielten, für illegal erklären. Bei der Untersuchung wurden ihnen folgende vier Fragen vorgelegt: 1) Ob Versammlungen gewesen, um sich über diesen Gegenstand zu berathen? Antwort: Nein. 2) Ob sie im Colleg gewesen und was dort geschehen sei? Alle antworteten mit „ja“ und erzählten die Herausweisung des Angebers. 3) Ob sie nach Veröhnung des Angebers mit dem Verklagten das Colleg ferner besuchen wollten? Die meisten entschieden sich für den Besuch. 4) Ob sie ihre Handlungsweise für legal oder illegal gehalten? Alle, mit Ausnahme eines Einzigen, antworteten: „legal.“ Gegen das Erkenntniß des Universitätsgerichts haben nun die Akademiker an das Ministerium appellirt und erwarten eine mildere Beurtheilung.

Köln den 10. August. Die Ruhe in unserer Stadt ist nunmehr gänzlich wiederhergestellt, die Bürgermiliz ist aufgelöst, die Militairwachen sind indeß noch bedeutend verstärkt. Die Untersuchung wird von einer besonders hierzu delegirten Gerichtsperson geführt.

Münster. — Bei der letzten großen Prozeßion hat sich hier ein Conflict zwischen der bischöflichen Behörde und der philosophischen Fakultät erhoben. Die bischöfliche Behörde bestimmte, daß sowohl die Mitglieder der theologischen Fakultät als auch die der philosophischen Fakultät der hiesigen Akademie der großen alljährlich hier stattfindenden Prozeßion von Amtswegen beiwohnen sollten, was bisher nicht üblich gewesen. Gegen diese ungewöhnliche Bestimmung opponirte sich die philosophische Fakultät, und dieselbe setzte ihre Opposition in der Art durch, daß es Jedem überlassen wurde, sich der Prozeßion anzuschließen oder nicht.

R u s s l a n d.

D e u t s c h l a n d

(A. 3.) Der Großherzog von Oldenburg, gegenwärtig in Cutin, der einen Protest beim Bunde eingelegt, hat auf ein Schreiben nach Kopenhagen eine kurz abweisende Antwort erhalten. Dänemark kann nicht anders, als darauf rechnen, daß Frankreich den Bund in Schach halten werde durch Bedrohung der Rheingränze, und Frankreich kann nur in der Absicht Dänemark Hoffnung auf Erfolg gemacht haben, daß es durch Schwächung Deutschlands im Norden auch im Westen ein schwächeres Deutschland finden werde. Die Betrachtung ist so einfach, daß keiner den Schleswig-Holsteinern vormwerfen wird, sie malten den Teufel an die Wand, um durch Furcht vor Frankreich zu ihrem eigenen Schutz aufzufordern. Schleswig gehört zwar nicht zum Deutschen Bunde, aber zu Deutschland gehört es; und giebt Deutschland Schleswig als ein untrennbar mit Holstein und durch Holstein mit Deutschland verbundenes Land auf, so hüßt es politisch und militairisch mehr ein, als durch das ihm entrißene Luxemburg. Wie das Drama nach Dänischer Vorstellung sich weiter spielen soll, zeigt Lehmanns Antrag in der Noestilder Ständeversammlung. Schleswig soll mit Jütland und den Inseln eine gemeinsame Versammlung in Kopenhagen haben. Der Vorschlag ist zwar mit geringer Stimmenmehrheit abgewiesen; aber der Commissarius selbst hob einmal über das andere hervor, daß er „in Folge seiner Instruktion“ und als „Königl. Commissarius“ sich widersetzen müsse. Das nächste Jahr kommt der Vorschlag wieder und geht dann durch, und so immer weiter.

Hannover den 10. August. Unsere heutige Zeitung enthält das k. Schreiben wegen Vertagung der allgemeinen Stände-Versammlung. Es wird darin bestimmt, daß die Stände zum 1. Nov. wieder zusammenkommen und dann die Gesetze über die Bewässerungs-Anlagen, die allgemeine Gewerbeordnung, die bürgerliche Prozeßordnung, das Polizei- und das Forststraf-Gesetz zur Erledigung bringen sollen.

München. — Aus Athen meldet man, daß auch dort die Hitze dieses

Sommers sehr groß sei, und daß man bereits das Trinkwasser aus weiter Ferne herbeischaffen müsse.

Darmstadt. — Aus Gumberhausen meldet man, daß dort am 7ten 56 Wagen mit Auswanderern nach Amerika durch den Ort zogen; 8 Tage vorher kam ein anderer Zug von 40 Wagen. Es sind dies die 700 Einwohner von Großzimmer, welche ihre Gemeinde, um sich ihrer Armen zu entledigen, auf Gemeindefosten nach Amerika sendet.

Stuttgart. — Der bekannte Dr. Elsner, früher Demagog, in letzterer Zeit Redacteur der „Karlsruher Zeitung“ und jetzt der eines ultramontanen Localblattes hier, bestiegt wegen Ehrenkränkungen den Asperg für die Dauer von 16 Tagen, hat sich aber noch durch eine außerordentlich boshafte Erklärung an seinen Anklägern und Richtern gerächt. — Bei Besetzung einer Gymnasialprofessur machte kürzlich der Oberstudienrath, welcher drei der Bewerber in erster Linie vorzuschlagen hat, gegen einen sehr tüchtigen Competenten mit Nachdruck geltend, daß derselbe der gemeinverderblichen Hegelschen Philosophie nachhänge; es gereicht dem Ministerium Schlayer zum Lobe, daß es den verdienten Mann dennoch vorzog.

D e s t e r r e i c h.

Von der Böhmischen Grenze. — (Spen. 3.) Es kann nicht anders sein, Desterreich muß das Nähertreten des Russ. Nachbarn mit der peinlichsten Besorgniß betrachten und sein Bündniß kann im besten Fall nur ein zweifelhaftes sein. Desterreich würde längst versucht haben, der Russischen Eroberungssucht in den Weg zu treten, wenn es seine Stellung in Europa erlaubt hätte. Aber noch mehr als das Umsichgreifen des nordischen Roloßes fürchtet man in Wien die aufregende Gewalt der westlichen constitutionellen Mächte, und jenes unfreiwillige Bündniß, das man die Vereinigung des absoluten Systems genannt hat, ist in den letzten Jahren hauptsächlich durch den Instinkt der Selbsterhaltung aufrecht geblieben. Man hat den Desterreichisch-Englischen Schiffahrtsvertrag von 1838 als eine Kundgebung der Desterreichischen Gesinnungen gegen Rußland betrachten wollen, allein, auch deren Reizbarkeit zugestanden, hatte der Vertrag keinen wirklichen Werth, weil er aller Vortheile schon darum entbehrte, weil Desterreich nicht befugt war, Conzessionen für Stromgebiete zu machen, die außer seiner Grenze lagen. Allein neuerdings ist wieder eine sehr subtile Politik gegen Rußland angenommen worden, und ängstlich wird jede mißfällige Aeußerung überwacht und unterdrückt. Die Censur ist über Russische Angelegenheiten wo möglich noch strenger, als über die einheimischen und selbst in der Unterhaltungslecture wird das Wort „Russisch“ gestrichen und „Nordisch“ dafür gesetzt, wenn irgend ein schlimmer Begriff dabei entdeckt werden kann. Man erinnert sich des Artikels der Theaterzeitung über den Escherkessen-Krieg, wogegen H. v. Medem energisch reclamirte und es dahin brachte, daß der Censor des Blattes sogleich abgesetzt, und dem Verleger auf den Wiederholungsfall mit Entziehung der Conzession gedroht wurde. — Es wäre gewiß im Interesse Desterreichs, sich zum ersten Mal nicht blos an die Spitze einer populären Politik zu stellen, sondern auch in dieser Stellung sich offen zu zeigen. Das Wiener Cabinet hängt zu starr an dem System des mechanischen Gleichgewichts und verkennt, daß es die Idee des organischen Gleichgewichts ist, die das Feld der Gegenwart eroberte. Alle Thatsachen des Völkerlebens, in unabänderlich geschichtlichem Verlauf, drängen zu dieser Entwicklung hin, zu einer politischen Gliederung Europa's nach seiner natürlichen Gliederung in Nationen und Sprachen. Desterreich, aus zahlreichen Nationen und Bruchstücken von Nationen zusammengesetzt, stellt sich der Bewegung entgegen, und seiner zaudernden Politik ist es bis jetzt gelungen, den rascheren Lauf der Begebenheiten zu allmählichen Uebergängen zu ermäßigen. — Es mag den Lauf der Welt wohl verzögern, aufhalten wird es ihn nicht: der Drang der Ereignisse kann es nöthigen, fremdartige Besitzungen der erstarkenden Idee der Nationalitäten zum Opfer zu bringen. Seine Schadloshaltung mag es dann im Osten suchen. Dieser Ausdehnung über das östliche Donaugebiet kommt eben so sehr das Streben der Ungarischen Nation zu Hülfe, als sie im Interesse des gesammten Deutschlands liegt und aller andern Staaten, die Rußlands Uebermacht nicht gleichgültig hinnehmen können. Wenn Desterreich seine geistige und commercielle Absonderung aufgibt, wenn es dem vollen freien Strom des Germanischen Völkerlebens seine Grenzen eröffnet, darf es um so gewisser auf die nachdrückliche Hülfe der gesammten Deutschen Nation sich verlassen. Es giebt im Völkerleben wie im Einzelleben Augenblicke, wo es gefährlicher wird, auf der lang behaupteten Stelle stehen zu bleiben, als raschen Schrittes voranzueilen. „Rußland“, sagt Hr. v. Genz, „ist die einzige Macht die bei einem allgemeinen Brande wenig zu verlieren und Alles zu gewinnen hat.“

Von der Galizischen Grenze. — Wie streng in Rußland der Eintritt für Fremde ist, und was für Schwierigkeiten und Unannehmlichkeiten viele, die dahin gehen, ausgefakt sind, ist wohl angenommen, doch nicht allgemein genug bekannt, so daß die Mittheilung von ein paar Fällen für das reisende Publikum nicht ohne Interesse sein dürfte. Der rühmlichst bekannte Clavirvirtuose, Herr Mortier de Fontaine, der, obgleich Französischer Unterthan, in Polhynien geboren, reiste von der Schweiz über Wien, Galizien nach Rußland, versehen mit Französischem von der Russischen Gesandtschaft in Bern gehörig visirten Paß. Unverzüglich bei seiner Ankunft in Szytomir wurden seine sämmtlichen Papiere sogleich mit Beschlagnahme belegt und er selbst verhaftet, streng bewacht und nach achttägiger Untersuchung in Kiew zwar freigelassen, aber zurückgewiesen, und einige Papiere, die bei der Revision an der Grenze ihm ohne Anstand gelassen wurden, bei der Freilassung nicht wieder zurückgestellt. Wie mit Bestimmtheit zu vernehmen, glaubten die Behörden in Herrn Mortier de Fontaine einen communisistischen Emiffair

entdeckt zu haben. Auch im vergangenen Monat traf es sich, daß ein Oesterreicher Unterthan ungehindert die Grenze passirte, doch im Gasthause abgestiegen in Haft genommen und unter Begleitung nach Kiew transportirt wurde. Wie verlautet, soll dies auf eine böswillige Denunciation, die sich grundlos gezeigt, da derselbe nach einer kurzen Unterredung mit dem Gouverneur in Kiew freigelassen wurde, geschehen sein.

Frankreich.

Paris den 10. Aug. Zu der vorgestrigen Eröffnung der Sitzungen des Pairshofes über das Henrysche Attentat hatten sich nur 131 Mitglieder der hohen Kammer eingestellt. Der Kanzler Pasquier bezeichnete den Herzog Decazes, Grafen Portalis, den Baron Girod de l'Ain und Herr Laplagne-Barris als die Pairs, welche ihn bei der Instruktion des Prozesses unterstützen sollen. Er begab sich mit ihnen sofort nach der Conciergerie, wo Henry für die ganze Dauer der Untersuchung bleiben wird, um ein Verhör vorzunehmen. Die Gazette des Tribunaux giebt zu verstehen, daß seit der ersten Audienz des Pairshofes zur Vernehmung der Requisitionen des General-Prokurators in der Henryschen Affaire sich sehr lebhaft Diskussionen unter den Mitgliedern jenes Hofes in Betreff dieses Prozesses erhoben hätten, und daß vielleicht der Spruch gefällt werden dürfte, es sei kein Grund zu einer Verweisung in Anklagestand vorhanden. Ein solcher Ausgang wird jedoch von anderen Seiten für nicht wohl möglich gehalten, da, wenn auch Henry den König nicht tödten wollte, sondern nur einen blinden Schuß gethan, um sich selbst auf die Guillotine zu bringen, seine Handlung, wenn auch kein Attentat, doch immerhin ein Majestätsverbrechen wäre. Eher glaubt man, daß der Pairshof den Prozeß gegen Henry von sich ablehnen und dieser dann vor die Assisen gestellt werden dürfte.

Es hatten sich diesmal ziemlich viel Journalisten als Kandidaten vor den Wahl-Kollegien eingefunden, und neun derselben wurden zu Mitgliedern der neuen Legislatur ernannt.

Ueber das Ergebnis, welches die Wahlen für die legitimistische Partei geliefert haben, bemerkt die France: „Wir haben zwar mächtige Hülfsgenossen unserer Sache verloren, wir sind aber nicht besiegt. Zum Ersatz für unsere nun abwesenden Freunde haben wir Männer von Herz und Kopf erhalten, welche zeigen werden, daß bei der Vertheidigung monarchischer Grundsätze und nationalen Rechtes die Intelligenz ein hinreichender Ersatz für die Zahl ist.“ Auf die Bemerkung des Journal des Débats, daß die legitimistische Partei in den Wahlen eine bedeutende Niederlage erlitten habe, antwortet die Gazette de France: „Was die Verluste der Rechten in diesen Monopolwahlen anlangt, so bitten wir das Journal des Débats, unsere Trauer zu ehren, nicht mit seinem Dolche die Tiefe jeder unserer Wunden zu messen und uns im Stillen unsere Schmerzen und unser Bedauern nach dem Werthe der gebliebenen Kämpfer abmessen zu lassen, wie nach den Diensten, die sie unserer Sache leisteten. Will es aber aus diesen Verlusten einen Schluß auf die Lebensfähigkeit der Meinungen der Rechten ziehen, so bitten wir es, unter diesen Meinungen jene zu suchen, die Leben und Zukunft haben, und zu sehen, wie viele Organe sie in dem Kampfe verloren, wo sie deren sogar schon glänzende gewonnen haben.“

Im Departement der Loire gab die Wahl des konservativen Deputirten Lahoye Jouffelin zu ernstern Unruhen Anlaß, indem die Wähler, welche für ihn gestimmt haben sollten, verhöhnt und mißhandelt wurden, die Herren de la Balette und de Boisbeau wurden sogar schwer verwundet, und wäre die Gendarmerie nicht hinzugekommen, so wäre ihr Leben gefährdet gewesen. Der offene Zweck dieses Lärms, der vorbereitet worden, war, einen Anlaß zu schaffen, um gegen eine unbestrittene Wahl Nullitätsgründe zu schaffen. Nur durch die Mäßigung der konservativen Wähler wurde größeres Unheil verhütet.

Aus St. Céré im Departement des Lot schreibt man vom 3. August: „Die Wahl des Herrn Calmon Sou an die Stelle des Herrn von St. Priest ist hier die Veranlassung zu schweren Unruhen gewesen. Sobald die Legitimisten gestern Abends um 8 Uhr die Niederlage ihres Kandidaten erfuhren, bildeten sich mehrere Rotten. Die Unruhestörer begaben sich anfangs zu dem Metzger Mazillier, dessen Thüren sie einschlugen; hierauf zogen sie zu dem Einnehmer Coussieur; dort nahm die Unordnung einen noch ernstern Charakter an; die Thüren wurden ebenfalls eingeschlagen, Alles, was sich im Hause vorfand, ward zertrümmert und ein Theil der Möbel in den Bach geworfen; die Verwüstung war vollkommen. Der Unter-Präfekt des Bezirks Figeac, der königliche Prokurator, der Instruktions-Richter und eine Brigade Gendarmerie begaben sich am 3ten nach St. Céré. Die Justiz instruirte.“

In den letzten Tagen sind aus dem Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten Depeschen an den Französischen Botschafter in Madrid abgeschickt worden. Wie es heißt, handelt es sich darum, das Spanische Kabinet abzuhalten, Truppen auf das Portugiesische Gebiet vorgehen zu lassen.

Wie verlautet, soll Prinz Louis Bonaparte die Absicht haben, von den Gerichtshöfen die Annullirung des Testaments seines Vaters zu verlangen, da derselbe einen jungen Mann, der in keinen verwandtschaftlichen Beziehungen zur Familie Bonaparte steht, zum Erben seines ganzen Vermögens eingesetzt habe.

Der Athar meldet in seiner Nummer vom 31. Juli, daß Abdel Kader sich nunmehr wieder bei seiner Deira auf der Garet-Ebene, wo sich dieselbe nun schon seit einem ganzen Jahre aufhält, befindet.

Vom 15ten d. an sollen die Zeitungen und Briefe, die von hier nach Belgien, Holland, Rheingegenden und Nord-Deutschland bestimmt sind, täglich zweimal Morgens und Abends, expedirt werden.

Das in Deutschland empfundene Erdbeben machte sich auch im Departement der Meurthe bemerklich. Zu Vic war es besonders stark; die Glocke des Rathhauses fing von selbst an zu läuten. Ein dumpfes Getöse ließ sich eine halbe Minute lang hören.

Großbritannien und Irland.

London den 7. August. Nach dem Globe soll die Parlaments-Session spätestens am 28ten d. Mts. geschlossen werden.

Die Handels-Kammer von Kingston auf Jamaika hat sich in einem von ihr abgegebenen Gutachten über die Zuckerzölle ganz in dem Sinne ausgesprochen, wie die Frage auf den Antrag der Regierung jetzt von dem Parlament erledigt wird. Das Gutachten erklärt die definitive Regulirung dieser Zölle für durchaus nothwendig und die Konkurrenz des fremden Zuckers für nicht gefährlich, vorausgesetzt daß ein Differenzialzoll zu Gunsten des Kolonial-Zuckers bestehen bleibt, die Kolonien in Betreff des Verbrauches ihrer sämmtlichen Produkte in England als integrirende Theile des Reiches betrachte, d. h. den nachtheiligen Differenzialabgaben nicht ferner unterworfen, und daß Anstalten getroffen werden, die Einfuhr freier Arbeiter zu fördern.

Das unerwartet lange Ausbleiben der Ueberlandpost erregt einige Besorgniß und Unbequemlichkeit, da heute Abend schon die nach Ostindien bestimmten Briefe abgesandt werden sollen.

Zu Anfang der heutigen Sitzung des Unterhauses zeigt der Secretair für Irland, Herr Labouchère, auf eine Anfrage des Herrn Osborne an, daß nach reiflicher Erwägung die Regierung zu dem Entschlusse gekommen sei, die Irlandsche Waffenbill (welche den Besitz nicht gestempelter Waffen in Irland untersagt) vorläufig unverändert zur Verlängerung zu beantragen, wiewohl manche Bestimmungen derselben nicht gebilligt werden könnten. Abänderungen der Bill im Einzelnen würden indeß im gegenwärtigen Augenblicke ohne große Unbequemlichkeit nicht zu Stande gebracht werden können, und die Regierung müsse sich daher die Vorlegung eines emendirten Gesetzes über diesen Gegenstand auf den Beginn der nächsten Session vorbehalten. — Hierauf wurde der Komité-Bericht über die neue Zuckerbill genehmigt, nachdem der Kanzler der Schatzkammer angezeigt hatte, daß er, wenn das Haus sich zum Comité über die Zollangelegenheiten konstituiren, den Antrag stellen werde, den Einfuhrzoll von Rum um 6 Pce. pro Gallon zu ermäßigen. Die Zuckerbill soll in der morgen statthabenden außerordentlichen Morgen Sitzung zum drittenmale verlesen werden. — Es erhob sich darauf Lord John Russell, um dem Hause die Veränderungen mitzutheilen, welche die Regierung auf den Vorschlag des Herzogs von Wellington als Ober-Befehlshaber des Heeres in den Verordnungen über die Prügelstrafe im Heere vorzunehmen beabsichtigt, wobei er bevormortete, daß die Regierung, mit der Ansicht des Herzogs übereinstimmend, eine völlige Aufhebung der Strafe unter den gegenwärtigen Verhältnissen als unthunlich ansehe.

Dem Vernehmen nach würde Sir Robert Gordon, Englischer Botschafter in Wien, feineswegs durch Lord Minto, wohl aber durch Lord Ponsonby ersetzt werden. Sir Robert scheint seine Abberufung hierorts erwarten zu wollen und befindet sich dermalen auf einer Reise durch die Oesterreichische Schweiz. — Die Nachricht des Pariser Attentats vom 29. v. M. erweckt unbeschreibliche Sensation und bestärkt neuerlich die Vermuthung, daß wohl ein tieferer Grund als die Rachsucht des Einzelnen durch diese successiven Mordversuche wehen müsse.

Louis Napoleon ist vom Tode seines Vaters tief ergriffen. Der Fürst von Metternich hatte ihm auf sein Bittschreiben, seinen Vater besuchen zu dürfen, gar nichts erwidert, und der Großherzog von Toscana den Wunsch, seinen Vater nur auf 24 Stunden besuchen zu dürfen, ohne Weiteres abgeschlagen.

Die kürzlich erbauten neuen Bäder und Waschküchen für die arbeitenden Klassen wurden am Montag zum ersten Male geöffnet und fanden bedeutenden Zuspruch. Man zahlt für das kalte Bad 1 Penny, für das warme 2 Pence.

In der Nacht zum 4. ist der linke Flügel der Börse in Dublin durch die Unvorsichtigkeit der Dacharbeiter bei dem Löthen der Zinkplatten in Flammen aufgegangen.

Dänemark.

Kopenhagen den 9. August. Ihre Majestät die Königin von Schweden ist hier zum Besuch bei unserer Königin eingetroffen.

Die meisten Nachrichten über die Erndte lauten günstig. Ueber die Kartoffeln dagegen lauten die vorläufigen Berichte sehr betrübend. Man ist der Meinung, daß ein scharfer Nebel (Brand-Taage) während 2 Nächten in der vorigen Woche denselben hier in Seeland sehr geschadet hat.

Zu der eilften Sitzung der Roeskilder Stände-Versammlung verlas Capitain Buchwald den von ihm eingegebenen, von 383 Einwohnern des Amtes Holbeck unterzeichneten Antrag auf Einführung einer allgemeinen Wehrpflicht und stellte nach Verlesung desselben in Frage an den königlichen Kommissar, ob derselbe vielleicht jetzt im Stande sei, Näheres über den von der Regierung noch in dieser Session vorzuliegenden Gesetz-Entwurf wegen der allgemeinen Wehrpflicht mitzutheilen. Der königliche Kommissar erwiderte, daß, wenn nicht unerwartete Hindernisse dazwischen kämen, die Vorlage des Entwurfs gegen den Schluß der nächsten Woche zu erwarten stehe. Auf eine weitere Frage des Obergerichts-Prokurators Christensen, ob er der Versammlung nicht über die Abschaffung der obigen Prügelstrafe beim Militair eine ähnliche beruhigende Erklärung zu geben befugt sei, wie sie den Holsteinschen Ständen in der königlichen Eröffnung erteilt worden, antwortete er zwar verneinend, was die Befugniß anlangte, fügte

aber hinzu, die Versammlung könne überzeugt sein, daß diese im Interesse der Humanität für die Holsteinsche Armee getroffene Maßregeln auch auf die des Königreichs halbwegs ausgebehrt werden würde.

Vermischte Nachrichten.

Der Rheinische Beobachter erklärt, daß er von seinem, nach andern Blättern ihm bevorstehenden, Ende noch keine Ahnung habe, sondern sich im Gegentheil ganz wohl befinde.

(Die Kartoffelkrankheit.) Vor etwa 14 Tagen fanden sich im Stolper Kreise in Pommern auf den meisten Feldern wiederum Zeichen der vorigjährigen Kartoffelkrankheit ein.

sen Reife der Knollen bedingt zu werden. Die Frühkartoffel ist zur Zeit am meisten davon befallen, doch auch an der Spätkartoffel zeigen sich bereits die ersten Erkrankungserscheinungen.

Handels-Bericht aus Stettin vom 12. August. Mit Roggen ist es in den letzten Tagen etwas matt geblieben.

Table with 6 columns: Weizen, Roggen, Gerste, Hafer, Erbsen, and Wispf. It lists prices for various goods and their fluctuations.

Kartoffeln, neue, 14 Sgr. per Schfl. Auch mit Rüöl ist es etwas williger, in loco zu 9 1/2 Rthl.;

Öffentliche Vorladung.

Auf dem Gute Dobrzyce, Krotoschiner Kreises, waren Rubrica III. Nr. 5. ex decreto vom 8. Dezember 1800 25,310 Rthl. 24 Sgr. 8 Pf. (oder 19 Sgr. 9 Pf.) auf Grund des gerichtlichen Schuldinstrumentes des General-Lieutenants von Gorzeński vom 30. November 1800 für die Alexandra v. Gorzeńska geb. Gräfin Störzewska eingetragen und ex decreto vom 22. Juni 1823 war die Verzinslichkeit dieser Post zu 5 pCt. nachträglich vermerkt.

Von dieser Post hat der Baron von Kottwitz durch die Cession der Generalin von Turno geb. v. Rogalinska vom 1. September 1835 einen Antheil im Betrage von 22,472 Rthl. 11 Sgr. 6 Pf. erworben.

Bei der Subhastation von Dobrzyce wurde, weil weder das Document über die Antheils-Post, noch die Cession vom 1. September 1835 beigebracht worden, aus dem Percipiendo des dem Baron von Kottwitz an der im Hypothekenbuche von Dobrzyce eingetragenen Post zugestandenen Antheils eine Spezial-Masse angelegt, welche aus 382 Rthl. 25 Sgr. 6 Pf. baar und aus einem, auf Dobrzyce eingetragenen Kaufgelder-Rückstande von 10,926 Rthl. 11 Sgr. 5 Pf. nebst Zinsen bestand.

Es sind jedoch später noch einige Beträge auf diese Antheils-Post zur gedachten Spezial-Masse geflossen und diese beträgt mit Einschluß der bis zum 24 März 186 berechneten Deposital-Zinsen 1742 Rthl. 3 Sgr. 8 Pf.; außerdem aber sind auch noch nachträgliche Zahlungen auf dieselbe zu erwarten.

mine anzumelden, widrigenfalls sie damit präcludirt werden.

Die Solenta von Gajewska und die Leocadia verhehlichte Gräfin von Engeström werden hierdurch zur Vermeidung der Präclusion zu diesem Termine öffentlich vorgeladen.

Posen am 26. März 1846. Königl. Ober-Landesgericht. I. Abtheilung.

Bekanntmachung.

Nachdem die Gräfin Johanne Severine Bnińska, geborne von Joltowska, für großjährig erklärt worden, hat sie in der gerichtlichen Verhandlung vom 16ten Juli 1846 in Gegenwart ihrer bisherigen Vormünder erklärt, daß sie in die bis dahin ausgesetzt gewesene Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit ihrem Ehegatten, Marimilian Grafen Bniński nicht treten, sondern selbige auch ferner ausgeschlossen wissen will.

Posen, den 21. Juli 1846. Königliches Ober-Landesgericht. II. Abtheilung.

Bekanntmachung.

Die Lieferung des Brennmaterialien-Bedarfs für unser Geschäftsgebäude, bestehend aus 30 Klaftern Eichenholz und 1 Klaster Kieferholz, soll dem Mindestfordernden übertragen werden.

Posen, den 8. August 1846. Königliches Inquisitoriat.

Freiwilliger Verkauf.

Das hier an der St. Martinstraße belegene, zu der Pfarrkirche heil. Martin gehörige, mit Hypotheken-Nummer 8. bezeichnete, unbebaute Grundstück, welches mit dem dazu gehörigen, nach der Bäckergasse zu stehenden Grundstück 33 1/2 Ruthen enthält, und überhaupt auf 1435 Rthl. 25 Sgr. abgeschätzt worden, soll auf Antrag der Pfarrgemeinde, mit Bewilligung des H. Erzbischöfl. General-Consistorii und einer Königl. Regierung, am 21sten Oktober d. J. Vormittags um 10 Uhr in dem an der besagten Kirche hier belegenen Pfarrhause, dem Meistbietenden durch öffentliche Licitation verkauft werden.

Die Verkaufsbedingungen sind an gedachter Verkaufsstelle einzusehen. Posen, den 10. August 1846. Das Kollegium der Pfarrkirche ad St. Martinum.

Die Prämien-Bücher-Verloosung für die Teilnehmer meines Lesekreises findet Montag den 17. d. M. 10 bis 12 Uhr statt. Carl v. Heugel.

Musikunterricht.

Zur Vervollkommnung auf dem Pianoforte weist die Zeitungs-Expedition von W. Decker & Comp. eine Lehrerin nach.

Heute Montag den 17. August und an den folgenden Tagen findet bei mir das Ausschreiben von Silberzeug und mehreren anderen Gegenstände statt. E. Zimmermann, St. Martin Nro. 28.

Börse von Berlin.

Table with 4 columns: Den 13. August 1846, Zins-Fuss, Preus. Cour, Brief. Geld. It lists various financial instruments and their market values.